

Erste Veröffentlichung

1.

Firma (Name) und Sitz des übertragenden Rechtsträgers:

DORMA Türtechnik AG, Bubikon
2.

Firma (Name) und Sitz des übernehmenden Rechts-trägers:

Dorma Schweiz AG, Thal
3.

Fusionsvertrag vom:

08.12.2004
4.

Anmeldefrist für Forderungen:

14.03.2005
5.

Anmeldestelle für Forderungen:

Dorma Schweiz AG, Industrie Hegi 1a, 9425 Thal
6.

Hinweis: Die Gläubiger des (unter Ziff. 1 aufgeführten) übertragenden Rechtsträgers können ihre Forderungen gemäss Art.25 FusG anmelden und Sicherstellung ver-langen.
7.

Bemerkungen:

Die Fusion wurde mit Handelsregisterein-trag vom 14.12.2004 rechtswirksam. Fusionsbilanz per 30.Juni 2004, auf dem Wege der Universalsukzession per 1.Juli 2004. Anstatt einer Sicherstellung können die Forde-rungen auch erfüllt werden, sofern die anderen Gläubiger dadurch nicht geschädigt werden.
- Ernst & Young AG

9001 St. Gallen

(02604544)